



Grundversorgungstarife (GVT) ab 1. Januar 2026

	Nettopreis	Umsatzsteuer*	Bruttopreise Inkl.Ust.
GVT1 (günstig bis ca. 8.640 kWh/Jahr)			
Erdgaspreis	11,76 Ct/kWh	19%	13,99 Ct/kWh
Grundpreis	3,50 €/Monat	19%	4,17 €/Monat
GVT2 (günstig ab ca. 8.640 kWh/Jahr)			
Erdgaspreis	10,51 Ct/kWh	19%	12,51 Ct/kWh
Grundpreis	12,50 €/Monat	19%	14,88 €/Monat
GVT3 (günstig ab ca. 72.000 kWh/Jahr)			
Erdgaspreis	10,46 Ct/kWh	19%	12,45 Ct/kWh
Grundpreis	15,50 €/Monat	19%	18,45 €/Monat

*verrechnet wird der nach Gesetzeslage gültige Steuersatz

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung, die CO² Abgabe, die Gasspeicherumlage (§ 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)), die Konvertierungsumlage, das Konvertierungsentgelt und das VHP-Entgelt sowie die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Die Erdgaslieferung erfolgt nach der „Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung“ vom 26. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung. Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV).

***Allgemeiner Preis der Grundversorgung sowie der Ersatzlieferung mit Erdgas im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13. Juli 2005.**

Im Rahmen der Grundversorgung (§36 EnWG) bieten wir Haushaltskunden** im Netzgebiet der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis und zu Allgemeinen Bedingungen an.

Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (§38 EnWG) von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise. Die Ersatzversorgung tritt ein, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz in Niederdruck Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Der **Grundversorgungstarif** bildet dabei den **Allgemeinen Preis** im Rahmen der Grundversorgung sowie der Ersatzversorgung. Darüber hinaus haben Sie als Privat- und Gewerbekunde die Möglichkeit, sich für unsere Sonderprodukte **ERDGAS BASIS** zu entscheiden.

Sofern ein schriftlicher Vertrag über das Sonderprodukt nicht geschlossen wird, kommt ein Versorgungsvertrag zum **Allgemeinen Preis (Grundversorgungstarif)** und zu den Allgemeinen Bedingungen zustande.

**Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowatt-stunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verbrauchen.